

Anträge des Regierungsrates und der Kommission

RRB Nr. 874

2020_02_SID_GRB Beitritt VPTI

Antrag Regierungsrat I	Antrag Kommission I		Antrag Regierungsrat II
	Mehrheit	Minderheit	
Grossratsbeschluss betreffend den Beitritt zur Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung und die gemeinsame Bereitstellung der Polizeitechnik und -informatik in der Schweiz (VPTI)			
<i>Der Grosse Rat des Kantons Bern,</i> gestützt auf Artikel 74 Absatz 2 der Kantonsverfassung (KV) ¹⁾ , auf Antrag des Regierungsrates, <i>beschliesst:</i>			
I.			
Art. 1 Beitritt ¹ Der Kanton Bern tritt der unter der BAG-Nummer [xxx.xx] veröffentlichten Vereinbarung vom [xxx] zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung und die gemeinsame Bereitstellung der Polizeitechnik und -informatik in der Schweiz (VPTI) ²⁾ bei.			
Art. 2 Geringfügige Änderungen			

¹⁾ BSG 101.1

²⁾ BSG xxx.xx-1

Antrag Regierungsrat I	Antrag Kommission I		Antrag Regierungsrat II
	Mehrheit	Minderheit	
¹ Der Regierungsrat wird ermächtigt, Änderungen der Vereinbarung zuzustimmen, soweit es sich um geringfügige Änderungen des Verfahrens oder der Organisation handelt.			
Art. 3 Austritt ¹ Der Regierungsrat wird ermächtigt, aus der Vereinbarung gemäss Artikel 31 Absatz 1 auszutreten oder einer Auflösung der Vereinbarung gemäss Artikel 32 Absatz 1 zuzustimmen.			
Art. 4 Inkrafttreten ¹ Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.			
Art. 5 Fakultative Volksabstimmung ¹ Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.			
II.			
<i>Keine Änderung anderer Erlasse.</i>			
III.			
<i>Keine Aufhebungen.</i>			
IV.			
Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.			

Antrag Regierungsrat I	Antrag Kommission I		Antrag Regierungsrat II
	Mehrheit	Minderheit	
Bern, 27. Mai 2020 Im Namen des Regierungsrates Der Präsident: Ammann Der Staatsschreiber: Auer	Bern, 29. Juni 2020 Im Namen der Kommission Der Präsident: Moser		Bern, 12. August 2020 Im Namen des Regierungsrates Der Präsident: Schnegg Der Staatsschreiber: Auer